



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Februar 2013 (21.02)
(OR. fr)

6387/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2006/0084 (COD)**

**CODEC 326
GAF 7
FIN 77
OC 59**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999

(erste Lesung)

– Annahme

- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 22.2.2013

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag am 5. Juli 2006 übermittelt¹.
2. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 8. Januar 2007 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung³ am 20. November 2008 festgelegt.

¹ Dok. 11281/06.

² ABl. C 8 vom 12.1.2007, S. 1.

³ Dok. 15961/08.

4. Die Kommission hat nach Artikel 293 Absatz 2 AEUV am 18. März 2011 einen geänderten Vorschlag vorgelegt¹, der Artikel 325 AEUV als neue Rechtsgrundlage vorsieht.
5. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat auf seiner 3205. Tagung vom 4. Dezember 2012 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu dieser Verordnung erzielt.²
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung in Dokument 17427/12 und die Begründung in Dokument 17427/12 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung bei Stimmenthaltung der britischen Delegation annimmt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll über diese Tagung aufzunehmen und sie im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

¹ Dok. 7897/11.

² Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments am 8. Oktober 2012 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.